

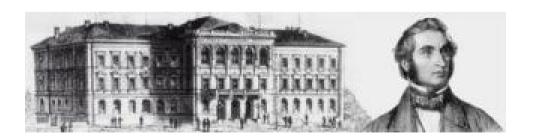


Dirk Walter

Gefahrstofflaboratorien Chemie und Physik am Institut für Arbeits- und Sozialmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen

Umsetzung des Allgemeinen Staubgrenzwertes

Relevanz von Dichte, Löslichkeit und Zusammensetzung



5. Sankt Augustiner Expertentreff "Gefahrstoffe" 30.06 - 01.07.2015

Allgemeiner Staubgrenzwert (A-Fraktion) (Granuläre biobeständige Stäube (GBS))¹⁾

Nachtrag 2012

MAK-Wert (2011) **0,3 mg/m³ A²⁾**

Spitzenbegrenzung (2011) Kategorie II, Überschreitungsfaktor 8

Hautresorption (2011) -

Sensibilisierende Wirkung (2011) -

Krebserzeugende Wirkung (2011) Kategorie 4

Fruchtschädigende Wirkung (2011) C

Keimzellmutagene Wirkung (2011) –

- 1) ausgenommen sind ultrafeine Partikel
- 2) für Stäube der Dichte 1 g/cm³

Was ist neu?

Allgemeiner Staubgrenzwert (A-Fraktion) (Granuläre biobeständige Stäube (GBS))¹⁾

Nachtrag 2012

MAK-Wert (2011) **0,3 mg/m³ A²⁾**

Spitzenbegrenzung (2011) Kategorie II, Überschreitungsfaktor 8

Hautresorption (2011) -

Sensibilisierende Wirkung (2011) -

Krebserzeugende Wirkung (2011) Kategorie 4

Fruchtschädigende Wirkung (2011) C

Keimzellmutagene Wirkung (2011) –

1) ausgenommen sind ultrafeine Partikel = Nanopartikel

2) für Stäube der Dichte 1 g/cm³

Was ist neu?

Warum?

Darstellung von Nano-Partikeln

"Top down" (mechanisches Zerkleinern)



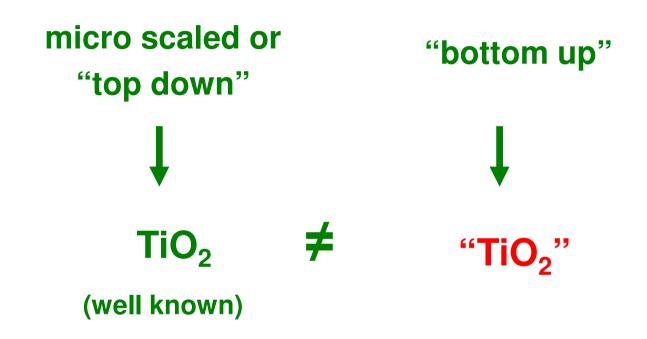
"Bottom up" (Bildung durch Gas- oder Flüssigphasenreaktionen)



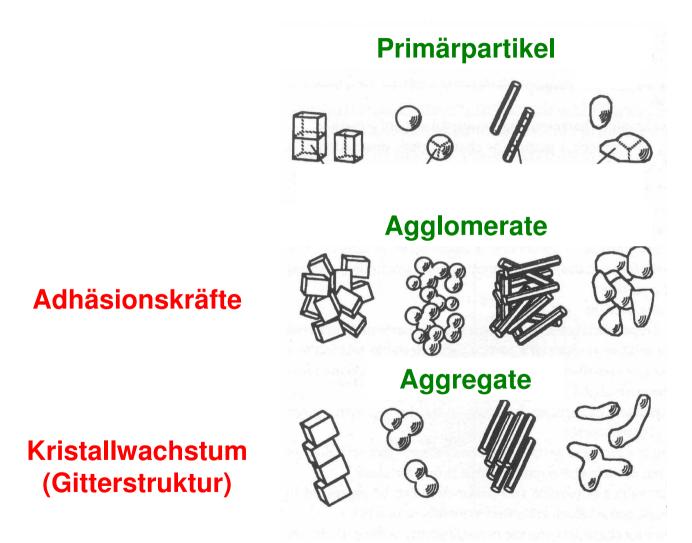
Partikel zeigen veränderte physikalisch/chemische Eigenschaften!

Besonderheit von Nanopartikel

1) Veränderte physikalisch/chemische Eigenschaften



2) Bildung von Agglomeraten und Aggregaten



Problem: Agglomerate können in der Lunge in kleinere Einheiten bzw. Primärpartikel zerfallen

Allgemeiner Staubgrenzwert (A-Fraktion) (Granuläre biobeständige Stäube (GBS))¹⁾

Nachtrag 2012

MAK-Wert (2011) **0,3 mg/m³ A²⁾**

Spitzenbegrenzung (2011) Kategorie II, Überschreitungsfaktor 8

Hautresorption (2011) -

Sensibilisierende Wirkung (2011) –

Krebserzeugende Wirkung (2011) Kategorie 4

Fruchtschädigende Wirkung (2011) C

Keimzellmutagene Wirkung (2011) –

- 1) ausgenommen sind ultrafeine Partikel
- 2) für Stäube der Dichte 1 g/cm³

Warum?

Was ist neu?

Dichte

Warum ist die Dichte bedeutsam?

Für alveolengängige Partikel ist die **Partikelanzahl die relevante Maßeinheit zur Beschreibung toxischer Effekte**. In den Alveolen stellt jeder Partikel ein "Hotspot" im Sinne der ROS (*reactive oxygen species*)-Freisetzung dar.

Die **Grenzwertangabe** in mg/m³ ist hingegen auf die Maßeinheit **Masse** bezogen. Der Grund hierfür liegt in der Messtechnik.

Die Dichtekorrelation stellt den Bezug zwischen der messtechnisch erfassten (Staub-Masse) und der toxikologisch relevanten Partikelanzahl her.

Das bedeutet:

Unter der Annahme gleicher Partikelgröße und Geometrie enthält ein Staub mit höherer Dichte bei gleicher messtechnisch erfasster Masse weniger Partikel als ein Staub mit geringerer Dichte.

Beispiel nach "MAK" für TiO₂: Grenzwert A-Fraktion

 $0.3 \text{ mg/m}^3 \text{ (Dichte : 1 g/cm}^3) \times 4.24 \text{ g/cm}^3 \text{ (Dichte von TiO}_2) = 1.272 \text{ mg/m}^3$

Dichte

Gibt es verschiedene "Dichten" und wenn ja, welcher Wert ist zu verwenden?

Zu Verwenden ist die "Dichte" (**Materialdichte**). Sie ergibt sich für feste anorganische Stoffe aus der Masse und Anordnung der Atome im Kristallgitter für ein definiertes Volumen. Sie ist für alle relevanten Stoffe verfügbar.

Die Verwendung der "**Agglomeratdichte**" ist korrekt für die Betrachtung von Nano (Ultrafeinen)-Partikeln. Problem: **Sie ist nicht bekannt und schwer zu bestimmen**.

Die "Schüttdichte" ist nicht zielführend, da hierfür letztendlich die Partikelgröße entscheidend ist.

Wichtig:

"Agglomeratdichte" und "Schüttdichte" beschreiben keine intrinsischen Substanzeigenschaften, sondern makroskopisch die Raumerfüllung.

A-Fraktion – Granuläre Biobeständige Stäube (GBS)?

Tatsache

Die Absenkung der A-Fraktion im Allgemeinen Staubgrenzwert beruht auf der Vermeidung des kanzerogenen Potentials von GBS.

Fragen für die Praxis

Wie hoch ist der GBS-Anteil an der A-Fraktion?

Gibt es Unterschiede in den verschiedenen Arbeitsbereichen?

Wie kann ich den GBS-Anteil praxisrelevant (standardisiert und möglichst "einfach") erfassen?

Lösungsansatz

Untersuchungen zur Bestimmung des löslichen Anteils der A-Fraktion.

- a) Standardisiertes Staubgemenge
- b) Stäube aus verschiedenen Arbeitsbereichen

Löslichkeit und Zusammensetzung

Löslichkeit

Bei der Löslichkeit von Partikeln kann prinzipiell unterschieden werden zwischen

intrinsisch: Chemische Zusammensetzung, Kristallinität "Oberfläche",

Partikelgröße

extrinsisch: Chemische Eigenschaften des "Lösemittelmediums",

Konzentration, Temperatur, Druck

Biobeständigkeit

Biobeständigkeit bedeutet: Unlöslich im biologischen Material z.B. Lungenflüssigkeit.

Biopersistenz

Biopersistenz bedeutet: Die Verweilzeit im relevanten biologischen Material z.B. Lungengewebe. D.h. durch Clearance-Effekte können biobeständige Partikel eine geringe Biopersistenz aufweisen.

Löslichkeit und Zusammensetzung

Überprüfung der Biobeständigkeit?

Generell schwierig, da die "Lungenflüssigkeit" nicht einfach nachzustellen ist.

Was wissen wir über die "Lungenflüssigkeit" als Lösemittel: Wässriges Medium, pH-Wert und Komplexbildungsreaktionen spielen eine Rolle (T = 37℃).

Daraus folgt für das Reagenzglas:

Löst sich der Partikel in Wasser, verd. Säure oder einem Komplexbildner (z.B. EDTA) ist er auch in der "Lungenflüssigkeit" nicht biobeständig!

Löst sich der Partikel hingegen in Wasser, verd. Säure oder einem Komplexbildner (z.B. EDTA) nicht, bedeutet das nicht, dass er auch in der "Lungenflüssigkeit" biobeständig ist!

Konsequenz

"Einfache" standardisierte Löslichkeitsversuche der A-Fraktion zur Bestimmung des GBS-Anteils sind hilfreich, können jedoch in einem "falsch positiven" (zu hohen) GBS-Anteil resultieren.

Ergebnisse der Löslichkeitsversuche

a) Standardisiertes Staubgemenge

Ein **Standardgemenge** auf Cellulosenitratfiltern (Porenweite: 0,8 μm) aus NaCl, CaCO₃, CaSO₄·2 H₂O, TiO₂, Fe₂O₃ und SiO₂ (amorph) ist unter den gegeben Bedingungen **in Wasser zu 18 %**, i**n verd. Essigsäure zu 31 %** und **in 0,1 mol/l Ethylendiamintetraessigsäure (EDTA)** zu 23 % löslich.

Details siehe Schäfer, S.; Mattenklott, M.; Walter, D.: Untersuchungen zur praxisrelevanten Bestimmung des löslichen Anteils der A-Fraktion von Stäuben anhand eines standardisierten Staubgemenges, Gefahrstoffe – Reinhaltung der Luft 74, 119-124, 2014

b) Stäube aus verschiedenen Arbeitsbereichen

Untersucht wurden bislang drei Filterstäube. Folgende Löslichkeiten wurden bestimmt:

Probe KS: 16 % (Wasser), 20 % (verd. Essigsäure) und 13 % (EDTA)

Probe BT: 12 % (Wasser), 48 % (verd. Essigsäure) und 15 % (EDTA)

Probe FC: 43 % (Wasser), 51 % (verd. Essigsäure) und 53 % (EDTA)

Fazit

Standardisierte Löslichkeitsversuche zur Abschätzung des GBS-Anteils der A-Fraktion im Rahmen der Kontrolle zur Einhaltung des Allgemeinen Staubgrenzwertes sind hilfreich zur Beurteilung des gesundheitlichen Gefährdungspotentials durch Staubinhalation von Arbeitnehmern in den verschiedenen Arbeitsbereichen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Priv.-Doz. Dr. rer. nat. habil. Dr. biol. hom. Dirk Walter

Gefahrstofflaboratorien Chemie und Physik

Institut für Arbeits- und Sozialmedizin

Justus-Liebig-Universität

Aulweg 129

35392 Gießen

dirk.walter@arbmed.med.uni-giessen.de